

Sitzung vom 23. September 2026

1007. Anfrage (Fruchtfolgeflächen effizienter nutzen)

Kantonsrat Andreas Hasler, Illnau-Effretikon, und Mitunterzeichnende, haben am 8. Juni 2026 folgende Anfrage eingereicht:

Fruchtfolgeflächen FFF sind die ertragsreichsten landwirtschaftlichen Böden. Ihr Hauptzweck ist, die Nahrungsmittelversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Der Bund gibt dem Kanton Zürich ein Kontingent von 44 400 ha FFF vor, Stand Ende 2025 gibt es kantonsweit 44 614 ha FFF.

Die Diskussion bei den FFF dreht sich ausschliesslich um deren Erhalt. Wenn FFF beansprucht werden, müssen sie andernorts kompensiert werden, wobei der Kanton Zürich eine strenge FFF-Kompensationspraxis kennt. Diese hat dazu geführt, dass die FFF-Reserve gegenüber dem Kontingent von 125 ha (2018) auf 214 ha (2025) deutlich gestiegen ist. Trotzdem soll die Kompensationspflicht noch stärker verankert werden (Vorlagen 6012 und 6057).

Nicht diskutiert wird, wie effizient FFF genutzt werden; am effizientesten ist deren Nutzung für die direkte menschliche Ernährung. Dabei verwertet der Mensch die produzierten Kalorien direkt. Im Vergleich dazu ist die Futtermittelproduktion ineffizient, weil die Tiere das Futter nur zu einem kleinen Teil in Fleisch umwandeln. Je mehr Direktkalorien für den Menschen auf den FFF also produziert werden, desto höher wird der Selbstversorgungsgrad mit Nahrungsmitteln.

Von den 44 600 ha FFF werden im Kanton Zürich lediglich 21 500 ha und damit weniger als die Hälfte für die direkte menschliche Ernährung verwendet (KR-Anfrage 83/2022). Auf mehr als der Hälfte werden Futtermittel für Tiere produziert.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Kalorien pro Hektare FFF kommen beim Menschen als Nahrung an, wenn Pflanzen für die direkte menschliche Ernährung produziert werden? Wie viele sind es, wenn auf der gleichen Fläche Futter für Tiere produziert wird?
2. Was sind die Gründe, dass mehr als die Hälfte der FFF für die Futtermittelproduktion genutzt wird? Ist die stärkere Subventionierung tierischer Lebensmittel gegenüber pflanzlichen Lebensmitteln einer der Gründe?
3. Welche kantonalen Massnahmen (z. B. Anreize, Beratungen, gesetzliche Anpassungen) kommen infrage, um den Anteil an FFF für die Produktion von Direktkalorien für den Menschen zu erhöhen?

4. Wie gross kann der Anteil an FFF für die Produktion von Direktkalorien für den Menschen realistisch werden, wenn die Massnahmen umgesetzt werden?
5. Welche Ressourcen (Arbeit und Kosten) müssen für die einzelnen Massnahmen voraussichtlich bereitgestellt werden?
6. Bestehen kantonale Anreize für die Produktion und den Verkauf tierischer Nahrungsmittel (auf FFF)? Können diese zugunsten oben-erwähnter Massnahmen reduziert oder aufgehoben werden, um Ressourcen für diese Massnahmen freizuspielen?
7. Wie viele raufutterverzehrende Tiere (aufgeschlüsselt nach Rindern, Schafen, Ziegen, Pferden, evtl. Weitere) leben im Kanton Zürich?
8. Wie hoch ist der Selbstversorgungsgrad in der Schweiz mit den Produkten (v. a. Fleisch und Milchprodukte) raufutterverzehrender Tiere, wie hoch derjenige mit pflanzlichen Lebensmitteln?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Andreas Hasler, Illnau-Effretikon, und Mitunterzeichnende, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Kanton Zürich verfügt über 72 072 ha Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN), davon 44 622 ha (62%) Fruchtfolgeflächen (FFF). Getreide ist mit 18% der LN die flächenbestimmende Ackerkultur. Silomais macht 7% der LN aus, gefolgt von Ölsaaten mit rund 5% der LN und Rüben mit rund 4% der LN. Ein Teil der ackerfähigen Flächen wird als Kunstwiese sowie Grün- und Silomais für den Futterbau genutzt. Diese Nutzungen sind im Ackerbau für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, gegen Krankheitsdruck bei Kulturen und für die Unkrautregulierung wichtig. Fast die Hälfte der LN des Kantons Zürich ist Grünland. Diese Flächen können grösstenteils ausschliesslich mit Tierhaltung für die Kalorienproduktion genutzt werden.

Die direkte Produktion pflanzlicher Lebensmittel liefert pro Hektare ein Mehrfaches der für den Menschen verfügbaren Kalorien gegenüber der Produktion von Tierfutter. Je nach Kultur und Tierart können auf derselben Fläche 2- bis über 20-mal mehr Kalorien für die menschliche Ernährung bereitgestellt werden. Die Kalorienmenge, die pro Hektare FFF durch Menschen als Nahrung aufgenommen wird, ist von den Faktoren Flächenertrag (dt/ha), der Kaloriendichte des Ernteprodukts (kcal/kg) und dem Verwertungsgrad abhängig. In der Schweiz erzielt Winterweizen im realistischen Mehrjahresmittelwert auf durchschnittlichen FFF einen Ertrag von 55–80 dt/ha. Da das Korn etwa 3300 kcal/kg ent-

hält, erzielt 1 ha Winterweizen etwa 18–26 Mio. kcal menschliche Nahrung. Kartoffeln weisen mit etwa 23 Mio. kcal/ha einen ähnlichen Wert auf. Raps hat einen niedrigen Kalorienерtrag pro ha von netto etwa 12 Mio. kcal/ha. Bei der Berechnung dieser Werte wurden die Bewirtschaftungsformen Ökologischer Leistungsnachweis, extensiv und Bio sowie Jahre mit schlechten Ernteergebnissen berücksichtigt (vgl. agrarbericht.ch/de/produktion/standortangepasste-produktion/potentialkarte-standortangepasste-landwirtschaft sowie [sbvuspch/04_Medien/Publikationen/SES/07_SES2024_Nahrungsmittelbilanz.pdf](http://sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/04_Medien/Publikationen/SES/07_SES2024_Nahrungsmittelbilanz.pdf)).

Zu Frage 2:

Weide- und Grasland sind oft nicht für den Ackerbau geeignet und können häufig nicht oder nur mit grossem Aufwand für den Anbau von Nahrungsmittelpflanzen genutzt werden. Wiederkäuer – wie Rinder oder Schafe – können jedoch das Gras verwerten und für den menschlichen Konsum verfügbar machen.

Von den Ackerflächen in der Schweiz wird mehr als die Hälfte für die Produktion von Tierfutter verwendet. Diese Flächen stehen somit in Konkurrenz mit jenen Ackerflächen, die für die direkte Produktion von Lebensmitteln für die Menschen genutzt werden. Um diese Konkurrenz zu messen, wurde im Rahmen des Monitorings des Agrarumweltsystems Schweiz ein sogenannter Flächenkonkurrenz-Indikator berechnet (siehe auch agrarbericht.ch/de/produktion/standortangepasste-produktion/flaechenkonkurrenz). Gründe für diese Situation sind insbesondere:

- Mit steigendem Einkommen steigt die Nachfrage nach tierischen Produkten, wie Fleisch und Milchprodukten.
- Damit auf einem Betrieb ein geschlossener Nährstoffkreislauf besteht, sorgen Tiere für den notwendigen organischen Dünger. Liegen die verschiedenen Nährstoffe nicht vor, entsteht eine Mangelversorgung im Boden.
- Ein Teil des Tierfutters besteht nicht aus eigens angebauten Futtermitteln, sondern aus Nebenprodukten, welche bei der Herstellung pflanzlicher Lebensmittel oder von Biokraftstoffen anfallen sowie aus deklassierten Lebensmitteln. Letzteres führt zu weniger Lebensmittelverschwendung.
- Mit agrarpolitischen Instrumenten, wie Direktzahlungen oder Strukturverbesserungen oder Subventionen kann die Produktion von Lebensmitteln direkt oder indirekt gefördert werden. Da grosse Teile der Schweizer Landwirtschaft auf Grünland basieren, profitieren tierhaltende Betriebe häufig stärker von diesen Zahlungen als reine Ackerbaubetriebe. Die Tierhaltung wird vor allem mit Beiträgen be-

treffend Tierwohl unterstützt. Diese bezwecken jedoch nicht, die Tierhaltung als solches zu fördern. Die Flächenbeiträge der Direktzahlungen für das Grünland gelten primär die Landschaftspflege ab.

- Viele Regionen verfügen über bestehende Produktions- und Marktstrukturen für die Tierhaltung, womit ein Wechsel zum Ackerbau häufig wirtschaftlich und praktisch schwierig ist.

Zu Frage 3:

Im Kanton Zürich könnte insbesondere durch folgende Massnahmen der Anteil der FFF für die Produktion von Direktkalorien für den Menschen erhöht werden, wobei das Bundesrecht den Handlungsspielraum begrenzt:

- *Finanzielle Anreize:* Auszahlung von zusätzlichen kantonalen Beiträgen für den Anbau von Kulturen zur direkten menschlichen Ernährung (z. B. Brotgetreide, Hülsenfrüchte, Gemüse oder Speisekartoffeln). Dies wird im Rahmen der Totalrevision des Landwirtschaftsgesetzes (LS 910.1) geprüft und ist im Rahmen des kantonalen Massnahmenplans Ammoniak vorgesehen. Beide Vorlagen sind noch nicht durch den Regierungsrat beschlossen.
- *Strukturverbesserungsmassnahmen:* Das Klima und die Trockenheit stellen grosse Herausforderungen vor allem für den Pflanzenbau dar, weshalb für die Produktion von Primärkalorien mittels Strukturverbesserungsmassnahmen bereits in die Bewässerungsstrukturen investiert wurde und auch noch weitere Investitionen in die Infrastruktur anstehen.
- *Beratung, Weiterbildung, Forschung und Pilotprojekte:* Der Strickhof bietet bereits heute Beratungen sowie Wissenstransfer zum Anbau von Kulturen zur direkten menschlichen Ernährung, dem Gemüsebau und zur Fruchtfolgegestaltung im Pflanzenbau an und unterstützt Betriebe bei der Prüfung von Produktionsalternativen für die direkte menschliche Ernährung. Auch führt der Strickhof namentlich im Ackerbau Versuche durch. Damit besteht bereits ein Angebot, um die Produktion von Direktkalorien auf FFF fachlich zu begleiten. Die Bewirtschaftungsentscheide liegen jedoch in der Verantwortung der einzelnen Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, welche im Rahmen einer Betriebsentwicklungsberatung unterstützt werden können. Bei dieser Entscheidungsfindung sind neben produktionstechnischen Aspekten auch Faktoren wie Absatzmöglichkeiten, Verarbeitungs- und Lagerkapazitäten, Standortgegebenheiten, Fruchtfolgeanforderungen sowie betriebswirtschaftliche Risiken zu berücksichtigen. Folglich sind die Verbreitung von Informationen, Weiterbildung und freiwillige Beratung geeignete Instrumente, um Betriebe bei entsprechenden Entscheidungsprozessen zu unterstützen. Eine verpflichtende Bera-

tung würden dem Grundsatz der unternehmerischen Freiheit der Betriebe widersprechen und wird nicht als zweckmässige Massnahme erachtet.

- *Förderung der Vermarktung und Information der Konsumentinnen und Konsumenten:* Der Kanton Zürich hat ein Leitbild zur nachhaltigen Ernährung mit entsprechenden Leitsätzen, Zielen und Handlungsachsen beschlossen. Der Kanton setzt z. B. ein nachhaltiges Ernährungssystem in den eigenen Verpflegungsbetrieben um. Auch unterstützt er Forschung und Innovation im Bereich nachhaltiger Ernährung.

Auch bei entsprechenden Anreizen bleiben die Marktpreise, die Nachfrage, das Klima, der Standort, die Eignung der Böden, die bestehenden Betriebsstrukturen sowie die Verfügbarkeit von Verarbeitungs- und Absatzkanälen die entscheidenden Faktoren. Ein Betrieb wird seine Produktion in der Regel nur dann umstellen, wenn dies wirtschaftlich tragfähig ist. Direkte Vorgaben, welche Kulturen auf FFF angebaut werden müssen, wären rechtlich und eigentumsrechtlich problematisch und würden weitgehend in die Zuständigkeit des Bundes fallen.

Zu Frage 4:

Der Bund errechnete Szenarien, um das Potential für Ackerflächen in der Schweiz zu beurteilen. Der erreichbare Anteil an FFF für die Produktion von Direktkalorien für den Menschen hängt von den Marktpreisen, dem Konsumverhalten, der Bundespolitik und den natürlichen Standortbedingungen ab. Agronomisch betrachtet sollte immer ein Mindestanteil von 22% Kunstwiese auf den FFF angebaut werden, das Forschungsinstitut für biologischen Landbau empfiehlt idealerweise mindestens 25–30% Kunstwiese. Dieser Anteil ist für die Bodengesundheit, die Fruchtfolge (Unterbrechen von Krankheiten und Unkrautzyklen) und die Nährstoffanreicherung im Boden (z. B. durch Leguminosen in der Kunstwiese) wichtig. Dauergrünland, das nicht ackerfähig ist, bleibt ohnehin ausschliesslich über Wiederkäuer für die menschliche Ernährung nutzbar. Folglich kann der Anteil der Produktion von Primärkalorien im Kanton Zürich nur beschränkt ausgedehnt werden.

Zu Frage 5:

Je nach finanzieller Förderung (Beitrag pro Hektare) bräuchte es jährlich mehrere Mio. Franken Fördergelder im kantonalen Landwirtschaftsbudget. Zudem wären zusätzliche personelle Ressourcen insbesondere in der Beratung notwendig.

Zu Frage 6:

Der Kanton Zürich fördert weder die Produktion tierischer Nahrungsmittel auf FFF noch den Verkauf tierischer Nahrungsmittel. Sollten substanzielle Mittel zugunsten der Produktion von Direktkalorien umgeschichtet werden, wären dafür in erster Linie Anpassungen der agrarpolitischen Instrumente des Bundes erforderlich.

Zu Frage 7:

Die Anzahl der raufutterverzehrenden Tiere (aufgeschlüsselt nach Rindern, Schafen usw.) kann der kantonalen Tierstatistik entnommen werden (vgl. zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/landwirtschaft/informationen/Tierstatistik%20Kanton%20ZH%202025%20pro%20Tierkategorie.pdf, Stand 31. Dezember 2025). Für Fragen zur Ernährungssicherheit und zur Nutzung von FFF ist nicht allein die Anzahl Tiere entscheidend, sondern vor allem der Raufutterbedarf bzw. der Flächenbedarf. Ein ausgewachsenes Rind benötigt beispielsweise ein Vielfaches der Futtermenge eines Schafes oder einer Ziege. Deshalb werden agrarpolitische Analysen häufig in Grossvieheinheiten (GVE) ausgewertet statt nach der Anzahl Tiere. Die kantonale Tierstatistik weist diese GVE ebenfalls aus.

Zu Frage 8:

Der aktuelle Selbstversorgungsgrad ist im Agrarbericht des Bundes erläutert (vgl. agrarbericht.ch/de/markt/marktentwicklungen/selbstversorgungsgrad). Im Jahr 2024 betrug der Selbstversorgungsgrad brutto 50% und netto 42%. Der Selbstversorgungsgrad ist bei den pflanzlichen Nahrungsmitteln gegenüber dem Vorjahr um 5% auf 31% gefallen. Der Rückgang ist dabei vor allem auf einen witterungsbedingten Rückgang der inländischen Pflanzenproduktion zurückzuführen. Der Selbstversorgungsgrad ist bei den tierischen Nahrungsmitteln deutlich höher als bei den pflanzlichen. Mit brutto 93% und netto 68% ist für das Jahr 2024 ebenfalls ein neuer Tiefstwert zu verzeichnen (Rückgang um je 2%). Der Rückgang ist zu ungefähr gleichen Teilen auf die Zunahme beim Konsum und den Rückgang der Produktion tierischer Produkte zurückzuführen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli